



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Kölner Studierendenwerk · Universitätsstraße 16 · 50937 Köln

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

—

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4381**

Alle Abg

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll
Telefon: 0174-1683174
E-Mail: kroll@studierendenwerke-nrw.de

Köln, den 28. September 2021

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Anhörung

des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. September 2021

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14700

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE StW) danke ich Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2022. Ausdrücklich möchte ich mich für die Einladung zu einer Stellungnahme bedanken. Selbstverständlich werden wir auch an der Anhörung am 30. September 2021 teilnehmen.

1. Substanzielle Erhöhungen der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss) und der Aufwandserstattung BAföG ab 2022 sind erforderlich!

Die geplante erneute Erhöhung des Allg. Zuschuss in 2022 haben wir zur Kenntnis genommen.

Bei sehr wohlwollender Betrachtungsweise könnte dies als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass die Landesregierung nun analog zu den Hochschulen eine Dynamisierung von Zuschüssen an die Studierendenwerke als nur folgerichtig und systemgerecht erkannt hat. Bei einer genauen Analyse der vorgelegten Zahlen und insbesondere der Begründungen in den Erläuterungsbänden, stellt sich jedoch die Frage, was die Berechnungsgrundlage für diese äußerst geringfügige Erhöhung des Landeszuschusses (+ 0,75 %) war.



1) Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss), Titel 684 70

Die Erhöhung des Allg. Zuschuss ab 2021 wurde seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) damals im Erläuterungsband des Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des MKW des Haushaltsentwurf 2021 wie folgt begründet:

„Ab dem Jahr 2021 wird der Zuschuss um insgesamt 4 Mio. EUR auf 44,5 Mio. Euro erhöht, um insbesondere Tarifsteigerungen aufzufangen.“¹

Im vorliegendem Erläuterungsband für den Haushaltsentwurf 2022 findet sich fast exakt dieselbe Formulierung, jedoch ohne Nennung eines Erhöhungsbetrages:

Ab dem Jahr 2022 wird der Zuschuss auf 44,8 Mio. Euro erhöht, um insbesondere Tarifsteigerungen aufzufangen.“²

Die ARGE StW fragt sich an dieser Stelle, warum in 2021 „insbesondere Tarifsteigerungen“ noch mit einer siebenstelligen Summe, in 2022 jedoch nur noch mit einer sechsstelligen Summe „aufgefangen“ werden (sollen). Hat sich hier eventuell der Druckfehlerteufel zugeschlagen und ist eine Null am Ende des Betrages vergessen worden?

Falls es sich nicht um einen Druckfehler handelt, ist der Haushaltsansatz ohne weitere Erläuterungen nicht nachvollziehbar, und hier bitten wir die Landesregierung, den Studierendenwerken mitzuteilen:

- a. Welche Tarifsteigerungen aus welchem Jahr genau berücksichtigt worden sind?
- b. Warum gegenüber 2021 nicht einmal ein Zehntel der Summe für 2022 gewährt worden ist?
- c. Der Titel 67 170 (Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) nicht entsprechend angepasst wurde?

Alleine für 2019 verzeichneten die Studierendenwerke einen Zuwachs an Personalkosten um rund 6,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, in erster Linie bedingt durch den verhältnismäßig hohen Abschluss der Tarifrunde in 2018 für den TVöD-VKA im öffentlichen Dienst.

Der aktuell wirkende Tarifabschluss im TVöD-VKA am 25.10.2020 bedeutet für Studierendenwerke weiter steigende Personalkosten in den Jahren 2020-2022. Die Personalstruktur in den Studierendenwerken ist zu großen Teilen von den unteren Entgeltgruppen in der Hochschulgastronomie geprägt. Bis zu 60 % der Belegschaften arbeiten in den Mensen und Cafeterien. Aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, welche prozentual im Verhältnis zu den oberen Entgeltgruppen überproportional hohe Entgeltsteigerungen in den unteren Entgeltgruppen erzielen, werden die Studierendenwerke entsprechend

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3967.pdf>, S. 104

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5614.pdf>, S. 115



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

überproportional mit steigenden Personalkosten konfrontiert. Für diese Kostensteigerungen hat es bislang keinen Ausgleich im Allg. Zuschuss gegeben.

Um die Personalkostensteigerungen des Jahres 2019 gegenüber 2018 aufzufangen, benötigen die Studierendenwerke für 2022 eine Erhöhung des Allg. Zuschuss um mindestens 6,5 Millionen Euro. Die letzte Erhöhung im Haushaltsjahr 2021 um 4 Millionen Euro fing in etwa die Personalkostensteigerungen der Studierendenwerke des Jahres 2018 gegenüber 2017 auf.

Des Weiteren gilt: Die Fortschreibung resp. Dynamisierung des Landeszuschusses muss endlich verstetigt werden, damit die Studierendenwerke nicht mehr zu einer Erhöhung der Sozialbeiträge genötigt werden (siehe auch Ziffer 2 „Folgen durch die Unterfinanzierung in den Studierendenwerken“)

2) Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-Aufwandserstattung), Titel 671 70

Für die BAföG-Aufwandserstattung hat die ARGE StW bereits Anfang Februar 2021 den dringenden Steuerungsbedarf in Richtung des MKW formuliert:

Einmalige Erhöhung um 7,7 Mio. Euro in 2022

Die zwischen 2018 und 2022 von der ARGE errechneten Unterdeckungen der BAföG-Ämter in Höhe von rund 7,7 Mio. Euro müssen einmalig ausgeglichen werden. Diese Summe beinhaltet sowohl die seitens des Landes nicht ausgeglichenen Kosten der Personalausstattung als auch die der tatsächlichen Gemeinkosten zwischen der letzten BAföG-Aufwandserstattungserhöhung in 2018 und dem kommenden Haushaltsjahr 2022.

Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit wieder steigenden BAföG-Antragszahlen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie, der letzten BAföG-Novelle und durch BAföG-Digital, müssen die Studierendenwerke den Personalbestand in den BAföG-Ämtern mindestens erhalten.

Für die Unterdeckungen der Jahre 2018-2022 braucht es einen finanziellen Gesamtausgleich. In den rund 7,7 Mio. Euro sind die strukturellen Defizite der Jahre 2011-2017 noch gar nicht enthalten. Für die Zukunft benötigen die Studierendenwerke Planungssicherheit, da selbst bei hypothetisch gleichbleibender Personalausstattung sich die Personalkosten infolge der Tarifsteigerungen dynamisch entwickeln. Eine konkrete Summe muss bilateral zwischen MKW und Studierendenwerken in 2022 ermittelt werden.



2. Folgen durch die Unterfinanzierung in den Studierendenwerken

1) Überproportionale Belastung der Studierenden über deren Sozialbeiträge an der Finanzierung der Studierendenwerke:

Schon seit vielen Jahren kritisieren die Studierendenwerke zusammen mit den Studierendenschaften den Rückzug der Landesregierung aus einer solidarischen Finanzierungsgemeinschaft für die Studierendenwerke. Steigende Sozialbeiträge mussten die Stagnation bei der landesseitigen Grundfinanzierung der Studierendenwerke ausgleichen.

Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. EUR	23,7 Mio. EUR	464.975
2005	40,6 Mio. EUR	40,7 Mio. EUR	415.945
2020	40,5 Mio. EUR	108,7 Mio. EUR	613.750

- 1994 betrug das Verhältnis Allg. Zuschuss zu den Sozialbeiträgen der Studierenden 1 zu 0,6;
- 2005 waren die finanziellen Lasten auf beiden Seiten ziemlich genau 1:1 geschultert worden;
- Spätestens 2020 hat sich die Verteilung komplett umgekehrt, diese liegt nun bei 1 (Land) zu 2,7 (Studierende) Die Studierenden tragen den Großteil, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen.

Die Studierenden tragen also seit 2020 im Vergleich zum Land mehr als das Zweieinhalbfache zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester umgerechnet 27 Euro, 2005 bereits 54 Euro und 2020 schon 92 Euro. Das Land muss hier seinen Verpflichtungen nachkommen und wieder einen angemessenen Anteil an der Finanzierung der sozialen Hochschulinfrastruktur tragen.

2) Nicht ausreichende Investitionszuschüsse für große Mensen und Verwaltungsgebäude

Auf die Wohnheime der Studierendenwerke und deren Zustand und Bedarfen ist die ARGE StW bereits in zahlreichen Stellungnahmen, Anhörungen und Briefen in den letzten Jahren eingegangen. Die gegenwärtige durch die Landesregierung initiierte Organisationsuntersuchung der Studierendenwerke und deren Ergebnisse werden sicherlich in 2022 auch den Haushaltsgesetzgeber weiter beschäftigen.



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Auch an anderer Stelle brauchen die Studierendenwerke Zuschüsse für deren Infrastruktur. Die Investitionszuschüsse (Titel 893 70) für Bau- und Instandhaltung von großen Mensen und Verwaltungsgebäuden (sog. große Baumaßnahmen) befinden sich seit 2006 auf dem gleichen Niveau in Höhe von 4,2 Millionen Euro.³ Der Titel ist viel zu knapp bemessen, was an den hohen Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre gut dokumentiert ist. Und es ist nicht so, dass hier alle Maßnahmen zu finden wären, die durch die Studierendenwerke beantragt und benötigt wurden. So gibt es einige Studierendenwerke, die inzwischen Maßnahmen ausschließlich durch Fremdkapital finanziert haben, weil Anträge aufgrund fehlender Mittel abgelehnt wurden oder keine Aussicht auf zeitnahe Förderung besteht.

Auch müssen sich die Studierendenwerke an den Investitionsvorhaben mit steigenden Eigenanteilen beteiligen, welche oftmals nur durch Aufnahme von Fremdkapital aufzubringen sind. Dadurch werden die langfristigen Verbindlichkeiten und die Zinslast erhöht, was wiederum den finanziellen Spielraum der Studierendenwerke beträchtlich einengt.

Für dringend erforderlich hält die ARGE StW eine dauerhafte Aufstockung der Investitionszuschüsse von 4,2 auf 10 Millionen Euro. Denn bei Betrachtung der Übersicht über die geförderten Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan wird folgendes deutlich:⁴ Überhaupt nur zwei von zwölf Studierendenwerken werden bei ihren Investitionsvorhaben in 2022 gefördert. Des Weiteren sind über 14,7 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen bereits für diese zwei Projekte „geparkt“. Wie sollen andere Studierendenwerke, die beispielsweise dringende Sanierungen an ihren Mensen im Eigenbesitz durchführen müssen, diese finanzieren?

3) Ausbleibende Unterstützung für die Digitalisierung in den Studierendenwerken

Die Hochschulen haben im digitalen Sommersemester 2020 mit der Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre bzw. Online-Studium viel erreicht. Sie wurden folgerichtig in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 mit 50 Millionen Euro regulär im Haushaltstitel „Digitalisierung an Hochschulen“ bedacht, für 2022 sind weitere knapp 33 Millionen Euro vorgesehen⁵. Diese Gelder wurden und werden sicherlich von den Hochschulen benötigt und in Folge dessen auch gut eingesetzt.

Mit der Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre bzw. Online-Studium kommt dem „Home-Office“ der Studierenden eine besondere Bedeutung zu. Und diese Relevanz für ein erfolgreiches Studium wird auch nach der Corona-Pandemie bleiben, weil die Hochschulen mit den zusätzlichen Finanzmitteln ihre Fähigkeiten ausbauen. Deshalb benötigen auch die Studierendenwerke dringend Unterstützung für die digitale Anbindung der Studierendenwohnanlagen. Darüber hinaus wurde in der Corona-Pandemie be-

³ <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2006.ges/daten/pdf/2006/hh06/kap027.PDF>, S. 52

⁴ <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2022.ges/daten/pdf/2022/hh06/kap027.pdf>, S. 53

⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5614.pdf>, S. 110



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

sonders deutlich, wie notwendig eine Digitalisierung der Bezahlssysteme in der Hochschulgastronomie sowie eine elektronische Aktenführung im Bereich der Verwaltung sind. Zudem mussten Pandemiebedingte Softwarelösungen zur Erfassung der Gäste unter den Bedingungen des Datenschutzes erstellt werden. Durch die in der Regel hohe Anzahl von Gästen in der Hochschulgastronomie ist dies besonders intensiv und aufwändig.

Die Corona-Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen haben die Studierendenwerke ad-hoc mittels eines effizienten IT-Tools und volldigitalen Arbeitsprozessen umgesetzt. Sie zahlten von Juni 2020 bis September 2021 rund 42 Millionen Euro Überbrückungshilfe an Studierende in NRW aus, insgesamt wurden knapp 91.100 Anträge bewilligt. Zusätzlich kommt mit „BAföG-Digital“ der nächste Digitalisierungsimpuls auf die Studierendenwerke zu und trifft auf, wie bereits zuvor aufgeführt, unterfinanzierte BAföG-Ämter.

Die Studierendenwerke in NRW fordern insofern dringend eine Partizipation an den Digitalisierungsmitteln der Hochschulen oder einen eigenen Haushaltstitel in Höhe von 5 Millionen Euro per anno.

3. Wo bleibt der Hochschulsozialpakt?

Nordrhein-Westfalen muss als größtes Hochschulland Deutschlands einen Hochschulsozialpakt auf Bundesebene fordern und vorantreiben. Die Hochschulrektorenkonferenz und das Deutsche Studentenwerk haben in einer gemeinsamen Erklärung Ende April 2021 richtigerweise festgestellt, dass frisches Geld für die soziale Infrastruktur bereitgestellt werden muss.

Beide Verbände heben hervor:

„Für eine hohe Qualität des Studiums sind allerdings nicht nur die Qualität des Studienangebots der Hochschule und die Befähigung und Motivation der Studierenden ausschlaggebend, sondern auch die gesicherte soziale und wirtschaftliche Basis der Studierenden während ihres Studiums. (...) Die soziale Infrastruktur rund um das Studium ist konstitutiv für den Studienerfolg, Hochschulen sind daher nicht ohne Studentenwerke zu denken.“⁶

Auf die mögliche Umsetzung einer vorgeschlagenen Bund-Länder Programmfinanzierung können die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke jedoch nicht mehr warten. Es benötigt zeitnahe Maßnahmen und verbindliche Zusagen für die weitere Zukunft, so wie es den Hochschulen mit einer neuen NRW-Hochschulvereinbarung 2022 bereits in Aussicht gestellt worden ist:

⁶ https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/28-04-21-gemeinsame_erkaerung_hrk_dsw_programmfinanzierung_soziale_infrastruktur.pdf



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

„Mit dem Haushalt 2022 und mit der Finanzplanung 2021 bis 2025 wird haushalterische Vorsorge für die neue Hochschulvereinbarung getroffen, die eine Laufzeit vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 haben wird. Neben der Finanzierung der Besoldungs- und Tarifsteigerungen kann den Hochschulen erstmals auch eine Steigerung des Budgets für Sach- und Investitionsausgaben zugesagt werden.“⁷

Die Steigerungen für die Hochschulen sind begrüßenswert und notwendig. Die relativ lange Laufzeit der neuen geplanten Hochschulvereinbarung sorgt zudem für finanzielle Planungssicherheit in den Hochschulleitungen.

Doch warum verlässt die Landesregierung der finanzielle Weitblick bereits innerhalb des Hochschulcampus? Warum wird nicht in gleichem Maße Vorsorge getroffen für die soziale Hochschulinfrastruktur, bestehend aus Mensen, Wohnheimen, BAföG-Ämtern, Beratungsstellen und Kindertagesstätten?

Die ARGE StW erinnert den Haushaltsgesetzgeber daran, dass bei dem Mittelaufwuchs von 2,4 % im MKW-Ausgabenbereich für die „Hochschulen und Kliniken“ in 2022 nicht ein Euro für die Studierendenwerke enthalten sind. Diese sind im Ausgabenbereich „Förderung von Studierenden“ an dritter Stelle „versteckt“, noch hinter den Stipendiatenprogrammen und haben nur eine Mittelerrhöhung um 0,1 % erhalten.⁸

Würde hier ein finanzieller Gleichschritt hinsichtlich der Förderung der Studierendenwerke mit den Hochschulen stattfinden, wären die allermeisten Finanzierungssorgen relativ einfach gelöst.

4. Zusammenfassung: Wie kann die Landesregierung den Studierendenwerken durch realistische Haushaltsansätze helfen?

- 1) Erhöhung des Allg. Zuschuss ab 2022 dauerhaft um 6,5 Millionen Euro von derzeit 44,5 auf insgesamt 51 Millionen Euro per anno. Ab 2023 eine Dynamisierung um 4 Millionen Euro per anno.
- 2) Einmalige Erhöhung der BAföG-Aufwandsersatzung in 2022 um 7,7 Millionen Euro von derzeit 22,2 auf insgesamt 29,9 Millionen Euro.
- 3) Steigerung der Investitionszuschüsse ab 2022 dauerhaft um 5,8 Millionen Euro von derzeit 4,2 auf insgesamt 10 Millionen Euro per anno.
- 4) Eine Partizipation an den Digitalisierungsmitteln der Hochschulen oder einen eigenen Haushaltstitel „Digitalisierung“ für die Studierendenwerke in Höhe von 5 Millionen Euro per anno.

⁷ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-14701.pdf>, S. 24

⁸ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5614.pdf>, S. 17



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

Gerne steht die ARGE StW für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW